

ghr od. Sek I (nrw) / Alt od. Neu OVP & LAGB / mehrere Lehrämter

Beitrag von „Mart“ vom 28. Juli 2004 16:04

Heho! Danke, Britta,

komischerweise hatte ich noch nicht alle dieser HPs gefunden. Immerhin, ein Anfang ist das wirklich.

Habe übrigens etwas sehr interessantes im NRW LABG (Lehrerausbildungsgesetz) gefunden:
(EDIT: Das ist natürlich die neue Variante - in der alten steht es etwas anders. grrr.)

§ 11

Mehrere Lehrämter

(1) Wer die Ersten Staatsprüfungen für zwei Lehrämter vor Einstellung in den Vorbereitungsdienst bestanden hat, erwirbt die Befähigung zu beiden Lehrämtern durch Leisten eines Vorbereitungsdienstes und Bestehen einer Zweiten Staatsprüfung. Dies gilt nicht für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einmal wegen mangelnder Eignung aus dem Vorbereitungsdienst für eines dieser Lehrämter entlassen worden sind oder die Zweite Staatsprüfung für eines dieser Lehrämter nicht bestanden haben.
Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Wer eine Lehramtsbefähigung erworben hat, kann die Befähigung zu einem weiteren Lehramt durch Bestehen einer Ersten Staatsprüfung für dieses Lehramt erwerben.

(3) Im Rahmen einer Ersten Staatsprüfung für ein weiteres Lehramt werden geeignete Prüfungsleistungen aus einer bestandenen Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt nach Maßgabe der Prüfungsordnung anerkannt.

D.h. für mein verständnis ganz schlicht, dass ich nach meinem Sek I Referendariat auch Grundschultauglich bin!!!! JIPPIE!!!!!! 

IG

Martin

P.S. Mit der Pott-Beschau wurde es leider heute nichts, da meine Freundin, die mitwollte, sich leider gestern ein bischen zu sehr abgeschossen hat ... Am Sonntag schau ich mir mal ein paar Städte an.